

Corona-Sport-Regeln für den TSV Stellingen

Distanzregeln einhalten und Körperkontakte auf das Minimum reduzieren.

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Deshalb bitte im Gebäude auf den Mindestabstand von 1,5 Metern achten. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Dokumentationspflicht

Bei jeder Trainingseinheit muss dokumentiert werden, welche Sportler*innen anwesend waren. Die Dokumentation der Teilnehmer*innen pro Trainingseinheit liegt in der Verantwortung der jeweiligen Trainer*innen. Eine Vorlage für die Dokumentation wird von dem Verein zur Verfügung gestellt, 4 Wochen aufbewahrt und die Daten sind nicht dem Zugriff unbefugter Dritter ausgesetzt.

Teilnahme am Hallensport / Wassergymnastik ab dem 10.01.2022 nur mit 2G+ Nachweis und Personalausweis oder Reisepass. Sollte aus medizinischen Gründen keine Impfung möglich sein, muss das Attest sowie ein tagesaktueller negativer Testnachweis vorgelegt werden. Für alle Beschäftigten gilt die aktuelle 3G-Regel am Arbeitsplatz (Geimpft, genesen oder Testnachweis nach §10h EVO). Zusätzlich gilt für getestete Übungsleiter eine Maskenpflicht.

Stand: 10.01.2022

2G-plus Regeln Wer braucht einen Test ab 10. Januar?

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	= Kein Test für Indoorsport nötig (gellen im Rahmen der Schule als getestet)
Ab 16 doppelt geimpft und Schüler*in	= Kein Test für Indoorsport nötig
Ab 16 doppelt geimpft, kein*e Schüler*in	= Test für Indoorsport nötig
Ab 16 ungeimpft oder keine abgeschlossene Impfserie	= Kein Zutritt zum Indoorsport

HSB
HANNOVER SPORTVERBAND

Stand: 10.01.2022

2G-plus Regeln Wer braucht einen Test ab 10. Januar?

3x geimpft (Erst-, Zweit- + Boosterimpfung)	= Kein Test für Indoorsport nötig (gilt sofort nach der Auffrischungsimpfung; Zertifikat notwendig)
2x geimpft + Genesen (mit Nachweis)	= Kein Test für Indoorsport nötig (max. 6 Monate nach Infektion)
1x mit Johnson&Johnson geimpft	= Test für Indoorsport nötig
1x mit Johnson&Johnson geimpft + eine Auffrischungsimpfung mit mRNA-Vakzin (Moderna oder Biontech)	= Kein Test für Indoorsport nötig
2x geimpft	= Test für Indoorsport nötig
ungeimpft + Genesen (mit Genesenachweis)	= Test für Indoorsport nötig
ungeimpft + nicht infiziert	= Kein Zutritt zum Indoorsport

HSB
HANNOVER SPORTVERBAND

Erkrankung

Beim Verdacht einer Erkrankung an SARS-CoV-2 (natürlich auch außerhalb des Sports) ist dies umgehend der Geschäftsstelle und dem/der zuständigen Trainer*in/Abteilungsleitung zu melden. Das Training ist umgehend einzustellen. Beim Fall einer Atemwegserkrankung ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb untersagt. Sollten wir im Verein einen Fall haben, geben wir die Teilnehmerliste an das Gesundheitsamt und dieses entscheidet dann das weitere Vorgehen.

Umkleiden und Duschen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschräumen im Vereinsgebäude und in den Schulsporthallen sowie im Schwimmbad ist gestattet. Dort gelten die Maskenpflicht und das Abstandsgebot.

Hygienemaßnahmen

Zu- und Abgang der Sportanlage ist ausschließlich über die ausgehängten Wege gestattet.

Der Übungsleiter schließt zu Beginn alle Türen, die als Ein- und Ausgänge dienen, auf und lässt sie offen, damit nicht alle die Türklinken anfassen müssen.

In den Gebäuden / Fluren / Eingangsbereichen gilt eine **Maskenpflicht**. Diese ist auch beim Betreten und Verlassen der Sporthallen zu tragen, bis man seinen Platz in der Halle erreicht hat.

Für die Übungsleiter und Sportler stehen Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Abwischtücher und Handschuhe in der VH oben und in der VH unten (Geräteraum) zur Verfügung. Desinfektionsmittel steht auch im Eingangsbereich des Vereinsgebäudes zur Verfügung, sowie in den Schulsporthallen in den Schränken oder die Trainer haben eine Flasche dabei. Bitte die Materialien und Geräte immer VOR dem Benutzen desinfizieren (sprühen und abwischen).

Die Reinigung der Sanitäranlagen in dem Schwimmbad Katharinenhof wird durch das dortige Personal regelmäßig durchgeführt.

Immer mitzubringen ist eine eigene Matte oder ein großes Handtuch (Körpergröße), welches über die Vereinsmatte gelegt werden kann.

Bis auf die übliche Wasserflasche ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht zulässig. Die Wasserflaschen werden von den Trainierenden mit an den Platz genommen.

Die Toiletten bitte einzeln benutzen. Keine Wartschlange in den Fluren.

Die Sporthallen sollten nach jeder Sportstunde gelüftet werden. Zwischen den Übungsstunden gibt es eine Pause von 10-15 Minuten, so dass für Lüften und Desinfizieren genug Zeit ist.

Allgemeine Hinweise

Die Trainer*innen sind verantwortlich für die Einhaltung der oben genannten Regeln. Ein ausreichender Abstand muss immer gewährleistet sein.

Die Trainingszeiten sind einzuhalten. Eine Verlängerung der Trainingszeit ist nicht zulässig.

Die Sportler*innen sollten nicht früher als 5-10 Minuten vor Trainingsbeginn auf der Anlage sein und sie nach Trainingsende zügig verlassen. Eltern / Zuschauer sind nicht erlaubt. Eltern bringen die Kinder bitte nur bis vor die Halle (außer E-K-Turnen) – keine Schlangen im Flur oder Menschenansammlung in Vorräumen. Die Übungsleiter holen die Sportler jeweils vor dem Eingang rechtzeitig zu Beginn der Stunde ab und bringen die Kinder nach Ende der Stunde wieder nach draußen. Ein Aufenthalt im Gebäude oder in den Hallen außerhalb der Trainingszeit ist nicht gestattet.

Im Falle von Erste-Hilfe-Maßnahmen muss der Helfende zunächst einen Nasen-Mund-Schutz und Einweghandschuhe anziehen.

Eine konsequente Einhaltung ist für die Gesundheit aller Beteiligten und für die weitere Durchführung des Trainingsbetriebes überaus wichtig.

Die Hygienebestimmungen muss der Übungsleiter immer bei sich haben im Falle einer Kontrolle.

Alle aktuellen Bestimmungen der Stadt Hamburg sind grundsätzlich immer zu beachten.